



Raderlebnis Rur/Ruruferradweg
im Kreis Düren



**Artenschutzprüfung (Stufe I) und
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung**

Beauftragung:

-Prüfung der 5 Erneuerungsabschnitte auf FFH- und Artenschutzverträglichkeit i. S. §§34 und 44 BNatSchG

-Absturzsicherung bei Schmidt bis dato nicht Gegenstand der Prüfung

Artenschutzprüfung Stufe I



Planungsrelevante Arten

- Anh. IV FFH-RL
- Alle europ. Vogelarten

Geeignete Habitate müssen im Wirkraum
vorhanden sein
(„worst case“ Prognose)



Planungsrelevante Arten (Auswahl auf MTB Basis)

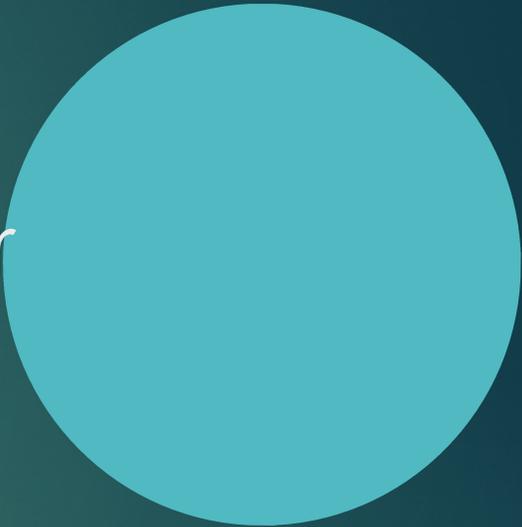
Auswahl:

Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse, Eisvogel, Kuckuck, Pirol, Habicht, Kleinspecht, Springfrosch, Pirol, Waldkauz, Mauereidechse, Schlingnatter, Wildkatze, Biber u. a.



Verbotstatbestände § 44 (1) BNatSchG



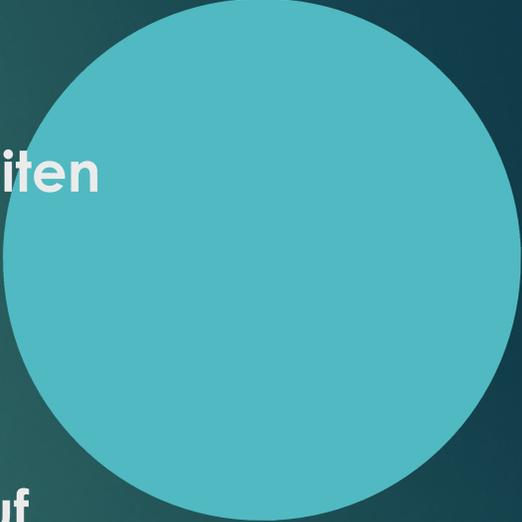
1. Tötungsverbot („Signifikanz“)
 2. Verbot erheblicher Störungen der lokalen Population
 3. Lebensstättenchutz (Fortpflanzungs- und regelm. genutzte Ruhestätten)
- 

Grundlagen der Bewertung:

Sehr hohe Vorbelastungen im Plangebiet durch vorhandene, überwiegend intensiv genutzte Wege. Außer einem kleinen Bereich bei Jülich wird keinerlei Vegetation tangiert (evtl. Bankettbereiche kleinflächig).

(Spaziergänger mit Hunden, Fahrradfahrer, nahe Hauptverkehrsstraßen, Gewerbe, Bootshafen Eschauel)

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen



M 1: Beseitigung der Vegetation außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten

M 2: Kontrolle von Baumhöhlen

M 3: Bauzeitenbeschränkung (September bis April) auf Teilabschnitten Kreuzau Schwimmbad „Monte Mare“ bis Fußgängerbrücke bei Winden u. Schmidt (sämtliche Bereiche)

M 4: Lokale Beschränkung von Lagerplätzen und Zuwegungen

Fazit:

Unter Einhaltung der Maßnahmen
werden keine
artenschutzrechtlichen
Verbotstatbestände eintreten.



FFH-Verträglichkeitsvorprüfung



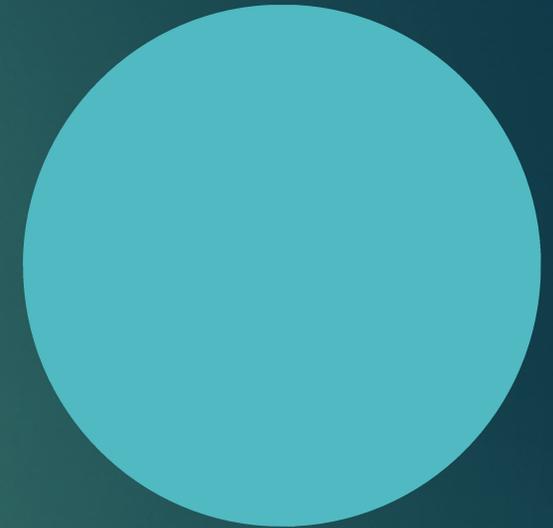
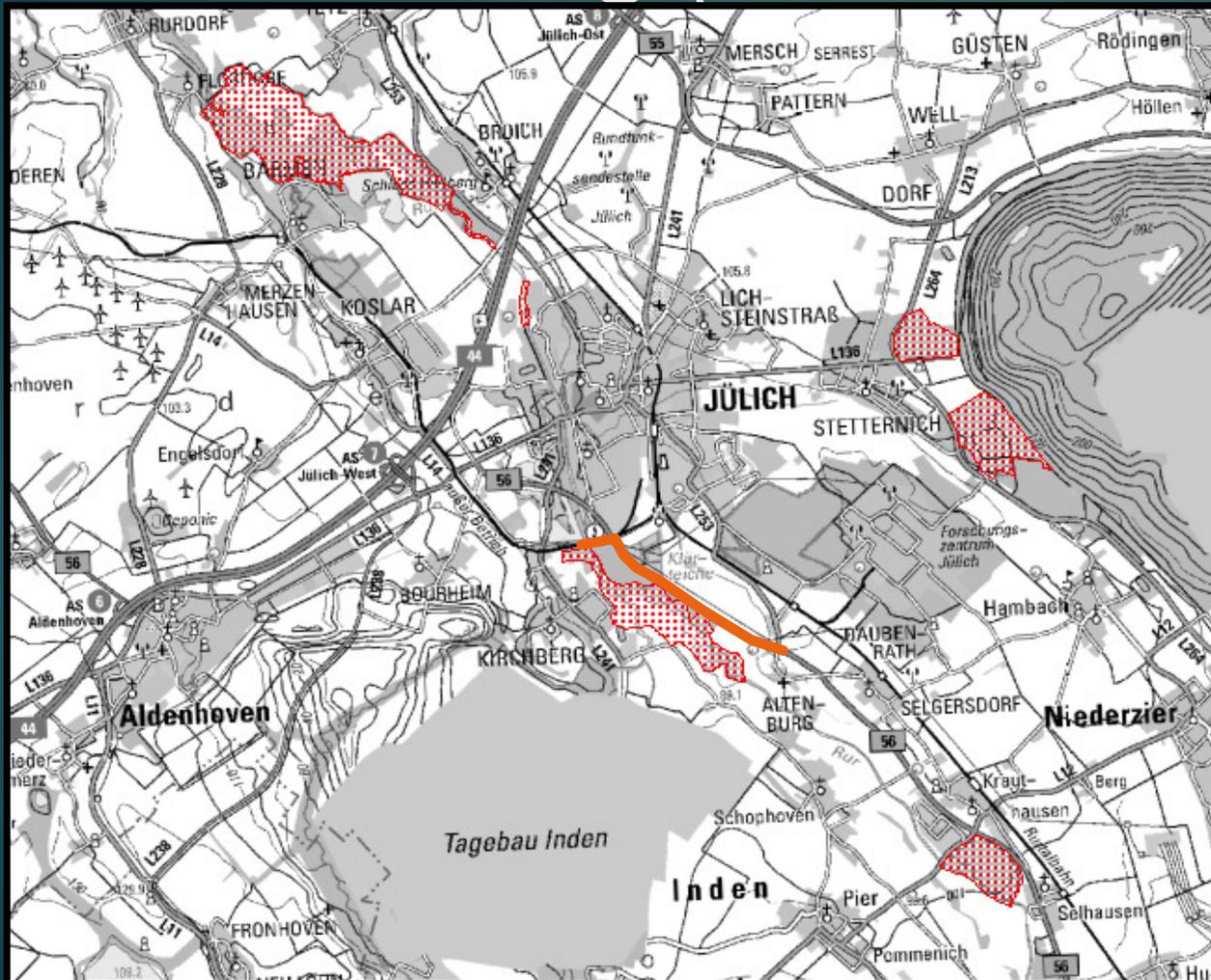
2 FFH-Gebiete relevant

- Indemündung (DE-5104-301)

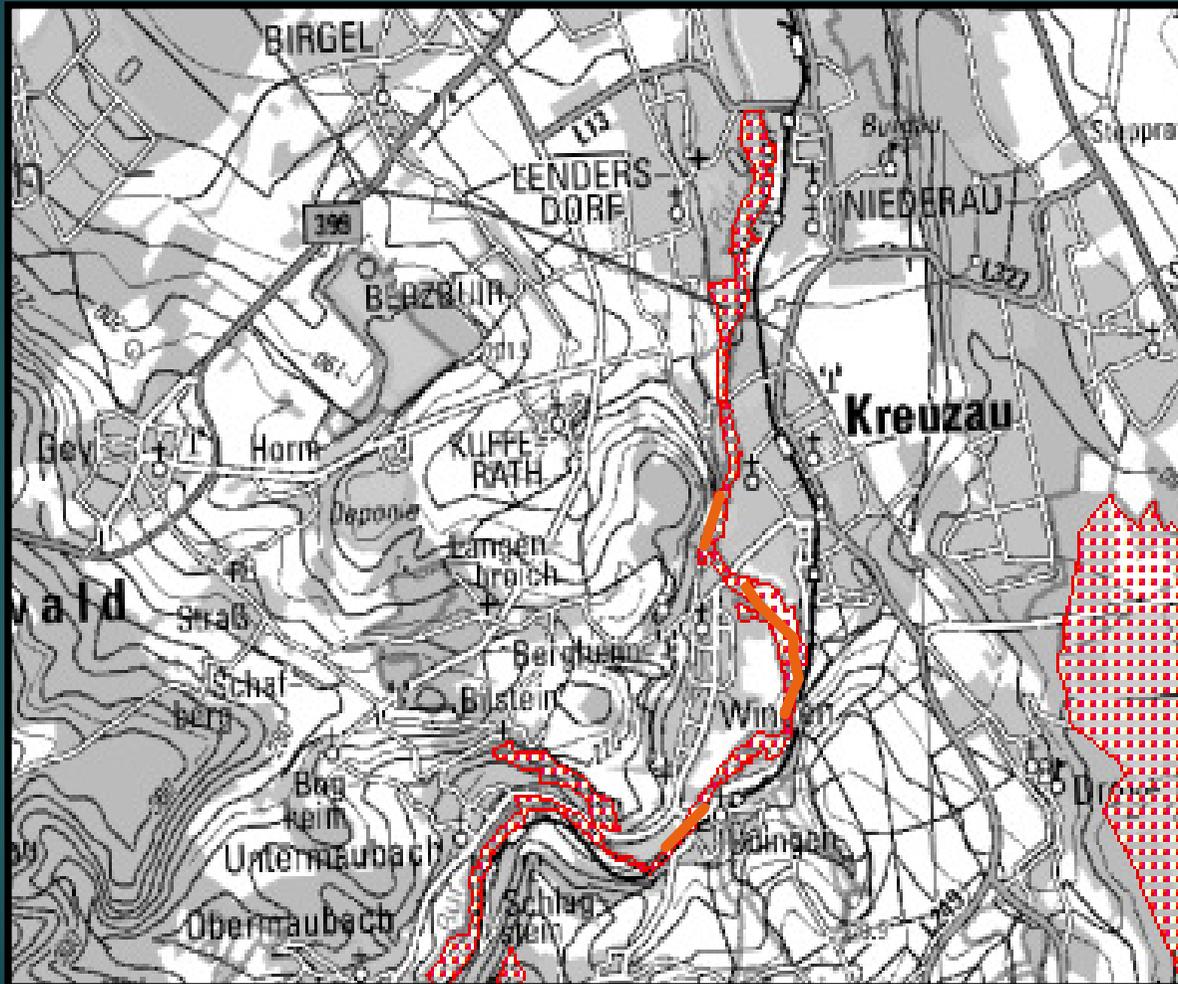
- Rur von Obermaubach bis Linnich
(DE-5104-302)



Indemündung (DE-5104-301)



Rur von Obermaubach bis Linnich



FFH-LRT in beiden FFH-Gebieten

- kein LRT im EG

<i>Lebensraumtyp</i>
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (91E0)
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (6510)
Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (3260)
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (9160)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (3150)
Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (3270)

Arten Anh. II FFH-RL in beiden Gebieten

<i>Art</i>
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)



Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Schadensbegrenzungsmaßnahmen)

M 1: Beseitigung der Vegetation außerhalb der Brutzeiten
europäischer Vogelarten

M 2: Kontrolle von Baumhöhlen

M 3: Bauzeitenbeschränkung auf Teilabschnitten Kreuzau
Schwimmbad „Monte Mare“ bis Fußgängerbrücke bei Winden
u. Schmidt (sämtliche Bereiche)

M 4: Lokale Beschränkung von Lagerplätzen und Zuwegungen

Fazit:

Unter Einhaltung der Maßnahmen werden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete eintreten.

Stellungnahme Biol. Station



Wildkatze:

Keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Umfeld der EG aufgrund der enormen Vorbelastungen. Die bestehenden Störungen schließen ein Vorkommen von rechtlich relevanten Fortpflanzungs- und regelm. genutzten Ruhestätten im Nahbereich des Plangebietes aus. Die Wildkatze ist eine sehr scheue und heimlich lebende Art, die ungestörte Bereiche zur Reproduktion benötigt.

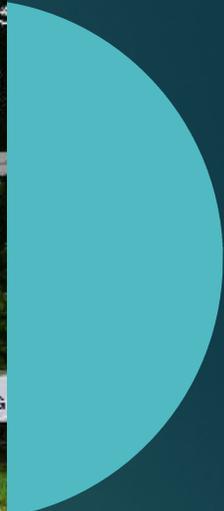


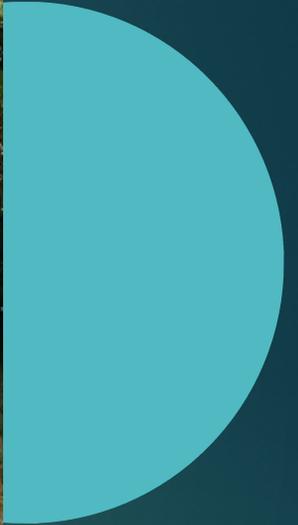
Schlingnatter und Mauereidechse



LANUV: Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art [Schlingnatter] ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden“.



















Fazit:

Im Eingriffsgebiet befinden sich keine geeigneten, allenfalls suboptimale Habitatbedingungen. Eine „signifikante“ Erhöhung des Tötungsrisikos ist nicht abzusehen.

Optimale Habitate der Arten sind insb. östlich des EG in vegetationsarmen Rurseehängen zu finden.



Erdkröte, Ringelnatter und Schwertblättriges Waldvögelein

Hierbei handelt es sich nicht um artenschutz- und FFH-rechtlich relevante Arten (nicht Anhang IV bzw. II der FFH-RL; keine LRT Charakterarten). Aufgrund der z. T. bedeutenden Vorkommen sind diese Spezies bei der (bis dato fehlenden) Planung der Absturzsicherung im Bereich Schmidt zu berücksichtigen. Dies erfolgt im Rahmen der Landschaftsplanung.

Eine Barrierewirkung ist grundsätzlich zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Büro Kreuz
Dipl. Biol. Sven Kreuz, 11.12.18